

Grundsätze und Formen der Leistungsbewertung

Die Fachkonferenz Kunst hat auf der Grundlage von § 48 SchulG und § 13 APO-GOST die nachfolgenden Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz. Die hier für das Fach Kunst formulierten Vereinbarungen beziehen sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen, die im „Kernlehrplan für das Gymnasium – Sek I in Nordrhein-Westfalen“ bzw. im „Kernlehrplan für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen“ (jeweils für G8 bzw. G9) ausführlich dargestellt und im schulinternen Curriculum des CvO (jeweils für G8 und G9) mit Bezug auf die Schülerschaft und den Schulstandort, auf die Lernprogression und die schulinterne Stundentafel (jeweils für G8 und G9) sowie auf zentrale Inhaltsfelder im Fach Kunst positioniert und konkretisiert wurden.

Das Leistungskonzept des Faches Kunst orientiert sich am fächerübergreifenden Dachkonzept des CvO (Fassung vom 28.05.2020). Die dort näher ausgeführten Grundlagen werden im fachbezogenen Leistungskonzept Kunst nicht mehr zusätzlich ausgeführt. Wichtige Vorgaben zur Leistungsbewertung sind der APO SI (G8) bzw. der aktualisierten APO SI (G9) zu entnehmen. Insbesondere werden für das Fach Kunst der Zusammenhang von Unterricht und Leistungsbewertung (Punkt 3), die Grundsätze der Leistungsbewertung (Punkt 5) und die Qualitätsentwicklung und –sicherung der Leistungsbewertung (Punkt 6) berücksichtigt.

Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden im Rahmen der Unterrichtsvorhaben als verbindliche Absprachen beschrieben. Die im Kernlehrplan aufgeführten verbindlichen Überprüfungsformen sind den konkretisierten Unterrichtsvorhaben zugeordnet und müssen entsprechend der geplanten Aufgabenstellungen inhaltlich gefüllt werden. Über die Leistungsbewertung im Präsenzunterricht hinaus gelten die Grundsätze der Leistungsbewertung im Falle des Distanzlernens, die sich am fächerübergreifenden Dachkonzept des CvO (Fassung 11.2020) orientieren. Die Grundlagen der Leistungsbewertung im Distanzlernen des Faches Kunst finden entsprechend den Vorgaben im Dachkonzept des CvO ihre Umsetzung. Fachspezifische Besonderheiten werden im Rahmen der Formen der Leistungsbewertung in der Sek. I und Sek. II aufgeführt.

Die Bereiche der Produktion, Rezeption und Reflexion und die enge Verknüpfung der drei Bereiche miteinander bilden in beiden Sekundarstufen im Fach Kunst die Basis der Bewertung. Dabei werden Kriterien wie Qualität, Quantität, Kontinuität und Intensität der Schülerbeiträge beurteilt.

Sowohl in der Sekundarstufe I als auch in der Sekundarstufe II wird im Rahmen der Sonstigen Mitarbeit zwischen Lern- und Leistungsphasen unterschieden. In den Lernphasen steht der Arbeitsprozess (gezielte Problemformulierung, Ideenreichtum bezogen auf Fragehorizonte und Lösungsansätze, Umgang mit „Fehlentscheidungen“, Intensität, Flexibilität) im Zentrum der Bewertung. In der Leistungsphase werden die Arbeitsergebnisse bezogen auf Kriterien geleitete Aufgabenstellungen bewertet.

Die Prozesshaftigkeit bzw. Lernprogression wird überdies in beiden Sekundarstufen in Form eines Skizzenbuches/-heftes dokumentiert und bewertet.

Die Leistungsrückmeldung kann entweder in schriftlicher oder mündlicher Form erfolgen. Neben der Bekanntgabe des Leistungsstandes am Ende des Quartals soll mindestens am Ende

Leistungskonzept für das Fach Kunst

jedes Unterrichtsvorhabens den Schülerinnen und Schülern ihr Leistungsstand mit Begründung von Einzelleistungen mitgeteilt werden.

Die Transparenz von Bewertungskriterien muss sowohl in der Sekundarstufe I als auch in der Sekundarstufe II in der Sonstigen Mitarbeit wie bei schriftlichen Leistungen gegeben sein, d.h. dass die Ausführungen fach-, sach- und adressatengerecht angelegt und in einer angemessenen Sprache/Fachsprache erfolgen müssen.

Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

Das Fach Kunst ist in der Sekundarstufe I kein schriftliches Fach, deshalb liegt der Schwerpunkt der Bewertung auf der Sonstigen Mitarbeit. Dazu zählen vor allem bildnerische Gestaltungen, die aber durchaus auch schriftliche und mündliche Formen der Leistungsüberprüfung beinhalten. Der rezeptive und reflexive Anteil haben ein noch nicht so hohes Gewicht.

Grundsätzlich orientieren sich die Aufgaben und Arbeitsaufträge an den für die Unter- und Mittelstufe in Kunst relevanten Anforderungsbereichen, Kompetenzen und Operatoren. Die Bewertungskriterien sollten stets aus den Aufgabenstellungen hervorgehen und den Schülerinnen und Schülern transparent sein.

Formen der Leistungsbewertung in der Sek. I

Die Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I setzt sich aus gestaltungspraktischen Arbeiten und der mündlichen Mitarbeit zusammen.

Formen und Bewertung der Sonstigen Leistungen

Die gestaltungspraktischen Arbeiten sowie die mündlichen Beiträge, die Referate, Präsentationen, Wochenaufgaben und Tests beinhalten können, bestimmen die Note der Sonstigen Mitarbeit.

Die Unterrichtsgespräche werden im Zusammenhang mit der eigenen gestaltungspraktischen Arbeit nach den oben genannten Aspekten bewertet. Für die Schülerbeurteilung sind folgende Kriterien maßgeblich: Reflexionskompetenz (sprachlich-kognitiv) fremder und eigener Arbeiten, Reflexionsfähigkeit in Bezug auf den eigenen Lernprozess, sachlich korrekte Verwendung von Fachvokabular, Mitgestaltung von Unterrichtsgesprächen.

Ferner fließen Wochenaufgaben (praktisch und schriftlich), (Skizzen-) Heftführung, Referate, Präsentationen und weitere Gruppenarbeiten in die Bewertung der Sonstigen Mitarbeit ein.

Für Aufgabenstellungen, welche selbstgesteuerte Lernprozesse fördern bzw. voraussetzen, gilt, dass Beobachtungen und Selbsteinschätzungen der Schülerinnen und Schüler in die Beratung mit einfließen. Bei der Bewertung der Sonstigen Mitarbeit erscheint es sinnvoll, die gemeinsamen Feedback- und Bewertungsmaterialien (vgl. Medienkonzept des CVO 2020) einzusetzen. Das schulinterne Methodenheft „Auf dem Weg zum selbstständigen Lernen am CVO“ wird zur Förderung und anschließender Bewertung methodischer Kompetenzen berücksichtigt.

Leistungskonzept für das Fach Kunst

Im Hinblick auf den Umgang mit Medien gelten im Besonderen die Vorgaben des Medienkompetenzrahmens NRW (MKR), welche in den schulinternen Curricula als solche spezifiziert sind und als Grundlage der zu überprüfenden Leistungen zählen. Ferner werden Leistungs- und Ergebnisformen, die gemäß den Vorgaben des Medienkompetenzrahmens hinsichtlich des Medienlernens zu erbringen sind, berücksichtigt.

Schriftliche Überprüfungen in Form von Tests können zur Sicherung der fachsprachlichen und inhaltlichen Kompetenzen durchgeführt werden. Sie haben den Stellenwert eines längeren zusammenhängenden Unterrichtsbeitrags und sollten 15 Minuten nicht überschreiten. Die Inhalte der Tests bilden kunsttheoretische und kunsthistorische oder auch gestaltungspraktische Aufgaben.

Die Leistungsbewertung des Faches Kunst in der Sekundarstufe I im Falle des Distanzlernens wird durch digitale Formen der Leistungsüberprüfung ergänzt. Die mündliche wie praktische Mitarbeit erfolgt auf der Basis der festgelegten Aufgabenformate über die Abgabe in digitaler Form (z.B. über Logineo LMS). Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine adäquate analoge oder digitale Rückmeldung (z.B. über Logineo LMS). Sowohl im Bereich der mündlichen Mitarbeit als auch im praktischen Bereich werden der Lernprozess, z.B. durch die fotografische Dokumentation des Skizzenheftes oder weiterer künstlerisch-praktischer Arbeiten, und das Lernprodukt bewertet. Die von den Schülerinnen und Schülern getroffenen künstlerischen Entscheidungen im Arbeitsprozess fließen hier mithilfe analoger und/oder digitaler Kommunikation in die Bewertung ein.

Tritt der Fall ein, dass die SchülerInnen im vorherigen Präsenzunterricht an einem mehrere Stunden umfassenden praktischen Werk gearbeitet haben, wird dieser Arbeitsauftrag für den Zeitraum des Distanzlernens unterbrochen und ausschließlich der bisherige Prozess berücksichtigt. Den SchülerInnen wird im Distanzlernen eine weiterführende Aufgabe gestellt, die sie mit den häuslichen Materialien realisieren können.

Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

In der Oberstufe kann Kunst als 3-stündiger Grundkurs angewählt werden. Da es nur wenige Schülerinnen und Schüler gibt, die Kunst als Abiturfach wählen, bleibt das Fach auch in der Sekundarstufe II für die meisten Schülerinnen und Schüler ein nicht-schriftliches Fach. Grundlage der Beurteilung ist dementsprechend hauptsächlich die Sonstige Mitarbeit. Eine Ausnahme bilden die Schülerinnen und Schüler, die Kunst als schriftlichen Grundkurs belegen, um es ins Abitur mit einbringen zu können. Bei den betroffenen Schülerinnen und Schülern setzt sich die Note aus der Sonstigen Mitarbeit und der schriftlichen Leistung in Form der Klausurergebnisse zusammen. Die Berechnung erfolgt zu je 50% und damit gehen die Sonstige Mitarbeit und die schriftlichen Leistungen je zur Hälfte in die Halbjahresnote ein.

Die gestaltungspraktischen Arbeiten sowie die mündlichen Beiträge, die Referate, Präsentationen, Wochenaufgaben und Tests beinhalten können, bestimmen die Note der Sonstigen Mitarbeit. Der rezeptive und reflexive Anteil haben ein weit höheres Gewicht als in der Sekundarstufe I (Bildanalysen und -interpretationen, Bildvergleiche, Methoden der Bilduntersuchung). Für Aufgabenstellungen, welche selbstgesteuerte Lernprozesse fördern bzw. voraussetzen, gilt, dass Beobachtungen und Selbsteinschätzungen der Schülerinnen und Schüler in die Beratung mit einfließen. Bei der Bewertung der Sonstigen Mitarbeit erscheint es sinnvoll, die gemeinsamen Feedback- und Bewertungsmaterialien (vgl. Medienkonzept des CVO 2020) einzusetzen.

Präsentationen sollen in der Sekundarstufe II auch mediengestützt erfolgen, sodass sie die Vorgaben des Medienkompetenzrahmens NRW, welche in den schulinternen Curricula spezifiziert werden, erfüllen (siehe Medienkonzept des CvO 2020). Weitere mögliche Leistungs- und Ergebnisformen gemäß MKR werden im Rahmen der Sonstigen Mitarbeit angemessen berücksichtigt.

Grundsätzlich orientieren sich die Aufgaben und Arbeitsaufträge an den für die Oberstufe in Kunst relevanten Anforderungsbereichen und Operatoren. Die Bewertungskriterien sollten stets aus den Aufgabenstellungen hervorgehen und den Schülerinnen und Schülern transparent sein. Das im Zentralabitur Kunst praktizierte Beurteilungsraster von 100 Punkten wird in der Bewertung realisiert.

Formen und Bewertung der Sonstigen Mitarbeit

Die gestaltungspraktischen Aufgaben werden nach transparenten Kriterien bewertet, die den Schülerinnen und Schülern adäquat durch einen Beurteilungsbogen kommuniziert werden. Hierbei werden sowohl das Produkt als auch der Prozess berücksichtigt. Im Hinblick auf die Prozesshaftigkeit werden vorbereitende Übungen, Zwischenarbeiten, Unterrichts- und Einzelgespräche als Grundlage der Bewertung aufgefasst.

Die Unterrichtsgespräche werden im Zusammenhang mit der eigenen gestaltungspraktischen Arbeit nach den eben genannten Kriterien bewertet. Für die Schülerbeurteilung sind folgende Kriterien maßgeblich: Reflexionskompetenz (sprachlich-kognitiv) fremder und eigener Arbeiten, Reflexionsfähigkeit in Bezug auf den eigenen Lernprozess, sachlich korrekte Verwendung von Fachvokabular, Mitgestaltung von Unterrichtsgesprächen.

Ferner fließen Wochenaufgaben (praktisch und schriftlich), (Skizzen-) Heftführung, Referate, Präsentationen und weitere Gruppenarbeiten in die Bewertung der Sonstigen Mitarbeit ein.

Schriftliche Überprüfungen in Form von Tests können zur Sicherung der fachsprachlichen und inhaltlichen Kompetenzen durchgeführt werden. Sie haben den Stellenwert eines längeren zusammenhängenden Unterrichtsbeitrags.

Die Leistungsbewertung des Faches Kunst in der Sekundarstufe II im Falle des Distanzlernens wird durch digitale Formen der Leistungsüberprüfung ergänzt. Die mündliche und schriftliche wie praktische Mitarbeit erfolgt auf der Basis der festgelegten Aufgabenformate über die Abgabe in digitaler Form (z.B. über Logineo LMS). Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine adäquate analoge oder digitale Rückmeldung (z.B. über Logineo LMS). Sowohl im Bereich der mündlichen Mitarbeit als auch im praktischen Bereich werden der Lernprozess, z.B. durch die fotografische Dokumentation des Skizzenheftes, weiterer künstlerisch-praktischer Arbeiten oder auch theoretisch-schriftlicher Aufgaben, und das Lernprodukt bewertet. Die von den Schülerinnen und Schülern getroffenen künstlerischen Entscheidungen im Arbeitsprozess fließen hier mithilfe analoger und/oder digitaler Kommunikation in die Bewertung ein.

Tritt der Fall ein, dass die SchülerInnen im vorherigen Präsenzunterricht an einem mehrere Stunden umfassenden praktischen Werk gearbeitet haben, wird dieser Arbeitsauftrag für den Zeitraum des Distanzlernens unterbrochen und ausschließlich der bisherige Prozess berücksichtigt. Den SchülerInnen wird im Distanzlernen eine weiterführende Aufgabe gestellt, die sie mit den häuslichen Materialien realisieren können.

Formen und Bewertung der schriftlichen Leistungsüberprüfung

Für die Überprüfung der schriftlichen Leistungen liegen die drei Aufgabentypen zugrunde: Aufgabenart I umfasst die bildnerische Gestaltung mit schriftlicher Erläuterung, Aufgabenart II die Analyse/Interpretation von bildnerischen Gestaltungen, Aufgabenart III die fachspezifische Problemerkörterung – gebunden an Bildvorgaben oder Texte. Aufgabenart III entfällt am CvO für das Fach Kunst, da es keine Leistungskurse gibt. Die Aufgabenarten werden entsprechend den Vorgaben differenziert entwickelt. Für die Klausuren werden kriteriengeleitete Erwartungshorizonte mit klaren Gewichtungen (Punkteraster, s.o.) erstellt, die sich an den Aufgaben des Zentralabiturs orientieren.

Grundsätzlich wird in der Sekundarstufe II in theoretische, gestaltungspraktische und teilpraktische Aufgabenvorschläge unterschieden. Die Klausurlänge unterscheidet sich nach Jahrgangsstufe und Aufgabenstellung: In der EF wird eine 90-minütige Klausur pro Halbjahr (Praxisklausur um 45 Minuten verlängert), in der Q1 werden zwei 135-minütige Klausuren pro Halbjahr geschrieben (Praxisklausur um 45 Minuten verlängert). Die Klausuren im ersten Halbjahr der Q2 betragen 180 Minuten (Praxis um 45 Minuten verlängert), Die Vorabitur-Klausur in der Q2 wird unter Abiturbedingungen 210 Minuten geschrieben (plus eine 30-minütige Auswahlzeit). Hier wird bei der Wahl des praktischen Aufgabenvorschlags eine Zeitverlängerung um 60 Minuten gewährt. Es werden mindestens zwei Aufgabenvorschläge zur Verfügung gestellt, wovon die erste eine theoretische und die zweite eine gestaltungspraktische Aufgabe ist.

In der Jahrgangsstufe Q1 kann eine Klausur durch eine gestalterische Hausarbeit mit schriftlicher Erläuterung substituiert werden, wobei hier die Bearbeitungszeit maximal vier Wochen beträgt. Überdies besteht in der Q1 die Möglichkeit, im Fach Kunst eine Facharbeit zu schreiben, die i.d.R. eine Klausur ersetzt. Die Anfertigung der Facharbeit kann im Distanzlernen erfolgen. Für Beratungsgespräche bieten sich Videokonferenzen oder Telefonate an.

Besondere Lernleistung

Das Fach Kunst bietet in der Sekundarstufe II auch die Möglichkeit, im Rahmen der Abiturprüfung eine besondere Lernleistung einzubringen. Die Vorgaben entsprechen den aktuellen Festlegungen der Bezirksregierung. Abhängig vom Umfang der praktischen Arbeit und von der Besonderheit der besonderen Lernleistung (Teilnahme an Wettbewerb, Ausstellungspräsentationen usw.) beläuft sich der schriftliche Teil auf etwa 20 bis 30 Textseiten. Das Kolloquium beinhaltet die drei Anforderungsbereiche der gymnasialen Oberstufe.

AG-Angebot

Neben dem Unterricht können die Schülerinnen und Schüler an verschiedenen künstlerischen Arbeitsgemeinschaften teilnehmen, so z.B. die Graffiti-AG und die Foto-AG. Die AGs stehen jedem künstlerisch interessierten Schüler offen (besondere Forderung und Förderung individueller künstlerischer Leistung).

Die AG-Teilnahme wird auf dem Zeugnis in dem Bereich *Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften* vermerkt (*mit besonderem Erfolg teilgenommen, mit Erfolg teilgenommen* oder *teilgenommen*).



Leistungskonzept für das Fach Kunst

Schule der Bundesstadt Bonn
Im Schmalzacker 49
53125 Bonn
www.cvo-bonn.de

Die regelmäßige Teilnahme, die konzentrierte Mitarbeit und das Übernehmen von Verantwortlichkeiten und Aufgaben bilden die Basis für diese Bewertung.